Downloaded from Blogs on 12.11.2026 14:08

Accounting and Reporting Blog

By PwC Deutschland | 09 November 2026

Neufassung der IDW Stellungnahme zu strukturierten Finanzinstrumenten veröffentlicht

Mehr Stringenz – weniger Kasuistik

Downloaded from Blogs on 12.11.2026 14:08

Bereits seit 2008 gibt es eine IDW Stellungnahme zur handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22). Sie regelt zum einen, ob Forderungen oder Verbindlichkeiten mit sogenannten eingebetteten Derivaten einheitlich oder getrennt - einerseits die Forderung bzw. Verbindlichkeit, d. h. das Basisinstrument, und andererseits die eingebetteten Derivate - zu bilanzieren sind. Die aktuellen Regelungen sind stark kasuistisch.

Nun hat der Fachausschuss Unternehmensberichterstattung (FAB) des IDW die Stellungnahme umfassend überarbeitet und eine stringente Ableitung aus den Bilanzierungsgrundsätzen des HGB vorgenommen. Die Neufassung der Stellungnahme (IDW RS FAB 22) wurde in der Zeitschrift IDW Life in der aktuellen Ausgabe 11/2026 veröffentlicht.

Über die Entwurfsfassung hatte ich bereits in meinem Blogbeitrag vom 2. März 2026 berichtet (siehe **hier**). Die finale Fassung enthält im Vergleich dazu keine materiellen Unterschiede, was die Trennungspflicht betrifft. Das bedeutet, dass eingebettete Derivate nur abzuspalten sind, wenn das strukturierte Finanzinstrument durch sie im Vergleich zum Basisinstrument andersartige Risiken aufweist, und dass die Beurteilung der Trennungspflicht ausnahmslos anhand des Imparitätsprinzips vorzunehmen ist. Im Ergebnis führt Erstgenanntes zu weniger und Letztgenanntes zu mehr Abspaltungen eingebetteter Derivate als nach den bisherigen Regelungen.

Einen wesentlichen Unterschied im Vergleich zur Entwurfsfassung enthält die finale Fassung allerdings doch. Sie ist erstmals verpflichtend auf Abschlüsse für Zeiträume anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2027 – und nicht bereits nach dem 31. Dezember 2026 – beginnen. Eine freiwillige vorzeitige (vollumfängliche) Erstanwendung ist zulässig. Ungeachtet des Erstanwendungszeitpunktes gilt für „Altfälle“ – wie bereits in der Entwurfsfassung – ein Bestandsschutz. Danach dürfen strukturierte Finanzinstrumente, die bereits vor der Erstanwendung der neuen Stellungnahme nach den bisherigen Regelungen bilanziert wurden, aus Vereinfachungsgründen weiterhin so bilanziert werden.

Laufende Updates zum Thema erhalten Sie über das regulatorische Horizon Scanning in unserer Recherche-Applikation PwC Plus. Lesen Sie mehr unter “**Leistungen & Angebote**”.

Zu weiteren PwC Blogs

Keywords

Derivate, Strukturierte Produkte (Bilanzierung und Bewertung)

Contact



Dr. Bernd Kliem
München
bernd.kliem@pwc.com